

Allgemeine Lieferbedingungen

Wir liefern auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Ergänzend finden die "Allgemeinen Lieferbedingungen der Elektro-Industrie" in ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung.

Geltung

Nachstehende Lieferbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen, Beratungen und sonstigen Leistungen, sofern sie nicht mit unserer ausdrücklichen Zustimmung abgeändert oder ausgeschlossen werden. Unsere Angebote, Lieferungen und Leistungen unterliegen ausschließlich diesen Lieferbedingungen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Käufers werden nicht Vertragsinhalt. Unsere Lieferbedingungen gelten auch dann, wenn wir trotz Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Lieferbedingungen abweichender Bedingungen des Käufers die Lieferung an den Käufer vorbehaltlos ausführen.

Angebot und Abschluss

Unsere Angebote sind stets freibleibend; Vertragsabschlüsse kommen erst durch unsere schriftliche Bestätigung oder durch Ausführung der Bestellung zustande. Mündliche Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Zum Angebot gehörende Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Maßangaben, etc., sind nur annähernd maßgebend; sie sind keine garantierte Beschaffenheit, es sei denn die Garantie erfolgt ausdrücklich und schriftlich.

Lieferbedingungen

Das Verstreichen bestimmter Lieferfristen befreit den Käufer, der vom Vertrag zurücktreten will, nicht von der Setzung einer angemessenen Nachfrist. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen bei Eintritt höherer Gewalt, die wir nicht zu vertreten haben. Wir haften nach den gesetzlichen Vorschriften.

Versand und Gefahrenübergang

Wenn nicht anders vereinbart, bleibt uns die Wahl des Versandweges und der -mittel überlassen. Die Gefahr geht mit der Übergabe der Ware an einen Spediteur oder Frachtführer, in jedem Fall jedoch mit dem Verlassen des Lagers, auf den Käufer über.

Versandkosten

Versandverpackung und -gebühren werden gesondert in Rechnung gestellt. Ein Abzug der Versandkosten vom Rechnungsbetrag wird nicht anerkannt.

Preise und Zahlung

Die Preise verstehen sich stets zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Wenn nicht anders vereinbart, hat der Rechnungsausgleich binnen 30 Tagen netto (ohne Abzug) zu erfolgen. Zahlungen für Reparaturen sind ohne Abzug sofort fällig. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen zu verlangen.

Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung bleibt die verkaufte Ware unser Eigentum. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung der Ware entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei wir als Hersteller gelten. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwerben wir Miteigentum im Verhältnis des Rechnungswertes dieser verarbeiteten Waren. Aus der Be- und Verarbeitung stehen dem Käufer keine Ansprüche gegen uns zu.

Der Käufer ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen. Die aus dem Weiterverkauf entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Käufer schon jetzt in Höhe unserer Forderungen insgesamt bzw. in Höhe des etwaigen Miteigentumsanteils des Verkäufers zur Sicherung an den Verkäufer ab. Bei Verarbeitung im Rahmen eines Werkvertrages wird die Werklohnforderung in Höhe des anteiligen Betrages der Rechnung des Käufers für die mitverarbeitete Vorbehaltsware schon jetzt in Höhe unserer Forderungen an den Verkäufer abgetreten. Der Käufer ist ermächtigt, die an uns abgetretenen Forderungen für unsere Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Die Einziehungsermächtigung kann widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.

Übersteigt der Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 20%, so werden wir auf Verlangen des Käufers insoweit Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben.

Mängelrüge und Gewährleistung

Wir haften für Mängel, die wir nachweislich verschuldet haben, nach unserer Wahl durch Reparatur oder Ersatzleistung, jedoch nur dann, wenn der Käufer die empfangene Ware unverzüglich nach Eintreffen auf Menge, Beschaffenheit und zugesicherte Eigenschaften hin untersucht hat und uns erkennbare Mängel innerhalb einer Woche nach Eingang der Ware, oder – wenn sich der Mangel erst später zeigt – innerhalb einer Woche ab Entdeckung schriftlich anzeigt.

Reparaturen

Reparaturen werden nur von uns ausgeführt. Wird vor der Reparatur die Vorlage eines Kostenvoranschlages gewünscht, so ist dies ausdrücklich anzugeben.

Bei Fehlschlägen der Reparatur oder Ersatzteillieferung bleibt dem Käufer das Recht vorbehalten, Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebenden Streitigkeiten, ist Saalfeld/Saale. Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschließlich nach dem geltenden Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht wird ausgeschlossen.

Wir informieren Sie hiermit, dass wir Ihre Daten gemäß § 26 Bundesdatenschutzgesetz gespeichert haben.